



istockphoto/PeopleImages

Fachtagung

Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser

**Wissen
on top**

Mo 16.– Di 17.11.2020

Court Hotel, Halle/Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Freude wieder da:

Im Juni musste sie coronabedingt ausfallen – umso größer die Freude, Euch und Sie nun im November endlich zu unserer ersten „Fachtagung Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser“ in 2020 begrüßen zu dürfen.

Mit Sicherheit anders:

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, eine Präsenzveranstaltung in der Größe unter der heute (August 2020) geltenden Corona-schutzverordnung durchzuführen, haben wir diesmal ein anderes Tagungshotel ausgewählt. Aufgrund der Größe des Tagungsraums und des Hotels können wir hier den Abstand und die Hygienebedingungen einhalten, die erforderlich sind, denn die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Teilnehmer*innen, Referent*innen und unseres eigenen Personals stehen für uns an allererster Stelle.

Wie immer hochaktuell:

Erfahrene Arbeitsrichter referieren wieder die aktuellsten Entscheidungen in Mitbestimmungsfragen und im Individualrecht. Allen Referenten geht es dabei darum, die Theorie mit ganz konkreten Bezügen zur täglichen betrieblichen Praxis zu vermitteln.

Um die Meinungsfreiheit und die Grenzen der freien Meinungsäußerung am Arbeitsplatz geht es dieses Mal in unserem Spezialthema. Entsprechen z.B. rassistische, rechtspopulistische Äußerungen oder Beleidigungen und Verunglimpfungen von Kolleg*innen oder Vorgesetzten einem demokratischen Verständnis von Meinungsfreiheit und müssen solche Äußerungen als freie Meinungsäußerung hingenommen werden?

Dr. Guido Jansen, Vorsitzender Richter beim LAG Hamm, beleuchtet das Thema aus (arbeits-)rechtlicher Perspektive.

Und natürlich gibt es weiterhin die traditionelle Fragestunde für Ihre und Eure eigenen betrieblichen Themen. Die beste Möglichkeit, um fachlich fundierte Antworten von Experten zu erhalten und gleichzeitig mitzubekommen, was die Kolleg*innen in anderen Betrieben beschäftigt.

Auf Abstand besonders herzlich grüßt Euch und Sie



Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin
Arbeit und Leben
Bielefeld e.V.

**Arbeit und Leben
Bielefeld e.V. DGB | VHS**

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

fon: 0521 | 55 77 72-0
fax: 0521 | 55 77 72-33

e-mail: info@aulbi.de
www.aulbi.de

Tagungsbeirat:

Der Beirat berät Arbeit und Leben Bielefeld regelmäßig in aktuellen Fragen des Arbeitsrechts und unterstützt die Konzeption und Planung der Tagungen. Es handelt sich ausnahmslos um Experten, die mit der Praxis vertraut sind.

Thomas Schlingmann · Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld (Sprecher und Koordinator des Beirats)

Peter Schmidt · Vorsitzender Richter, LAG Hamm a.D.

Thomas Staude · Betriebsratsvorsitzender Siemens AG, Niederlassung Bielefeld

Werner Ziemann · Vorsitzender Richter, LAG Hamm a.D., Rechtsanwalt



Fachtagungen bei
Arbeit und Leben
Bielefeld bedeuten:

**Wissen
on top**

Grundlagenkenntnisse aus dem
Bereich Arbeits- und Betriebs-
verfassungsrecht sind wünschenswert.

Anmeldung

Möglichkeiten
zur Anmeldung:

E-Mail: info@aulbi.de
Online: www.aulbi.de

Fax:
05 21 | 55 77 72-33

Postweg: Arbeit und Leben Bielefeld e.V.
Ravensberger Park 4 · 33607 Bielefeld

Ich melde mich zur Fachtagung **Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser**
am **16.–17. November 2020** im Court Hotel, Halle, verbindlich an:

Name | Vorname:

Betrieb:

Betriebsanschrift PLZ | Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

16.–17.11.2020 · Mo 09:30 – Di 16:30 Uhr

Tagungsort:

Court Hotel

Roger-Federer-Allee 6 · 33790 Halle (Westfalen)
www.courthotel.de

Tagungspauschale 495.– € zzgl.

338.– € Hotelkosten mit Übernachtung,

bzw. 195.– € Tagesgast

bzw. 227.– € Tagesgast mit Abendessen

Seminar-Nr.: 20ABR-002

**Arbeit und Leben
Bielefeld e.V. DGB | VHS**

Bei Fragen zur Fachtagung wenden Sie sich bitte an:
Dorothee Hildebrandt · Arbeit und Leben Bielefeld
fon 05 21 | 55 77 72-11 · e-mail: dh@aulbi.de

Voranreise
am 15.11.

Übernachtung
16./17.11.

Tagesgast

Tagesgast: Teilnahme
am Abendessen

Montag 16. November

09:30 Eröffnung und Begrüßung

durch Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin Arbeit und Leben Bielefeld

09:45 Aktuellste Rechtsprechung im Betriebsverfassungsrecht

Dr. Franz Müller
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des BAG in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ **Mitbestimmung des Betriebsrats bei Wegezeiten**
(BAG vom 22.10.2019, Az. 1 ABR 11/18)
- ▶ **Wirksamkeit eines Einigungsstellenspruchs zum betrieblichen Gesundheitsschutz**
(BAG vom 19.11.2019, Az. 1 ABR 22/18)
- ▶ **Vergütung eines freigestellten Betriebsratsmitglieds**
(BAG vom 22.01.2020, Az. 7 AZR 222/19)
- ▶ **Wirksamkeit einer Betriebsvereinbarung zur Personaleinsatzplanung**
(LAG Hamm vom 07.02.2020, Az. 13 TaBV 76/19)

Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht alle auführen. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

13:00 Mittagessen

14:15 Grenzen der Meinungsfreiheit im Arbeitsverhältnis

Dr. Guido Jansen
Vorsitzender Richter am LAG Hamm

Immer häufiger haben sich die Arbeitsgerichte in letzter Zeit mit Kündigungen zu befassen, die auf „Meinungsäußerungen“ von Arbeitnehmer*innen gestützt werden. Von unsachlicher öffentlicher Kritik am Arbeitgeber, über fremdenfeindliche Äußerungen bis hin zu Beleidigungen von Vorgesetzten und Arbeitskolleg*innen reicht das Spektrum. Dabei spielen auch Äußerungen in den sozialen Medien eine Rolle. In arbeitsrechtlicher Hinsicht ergeben sich eine Vielzahl von Problemen:

Im Einzelnen werden behandelt:

- ▶ **Die Grenzen der Meinungsfreiheit aus Art. 5 GG**
- ▶ **Was ist „Privatsache“ des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin?**
- ▶ **Wann liegt eine Pflichtverletzung vor?**
- ▶ **„Innerdienstliche“ Äußerungen**
Sonderfall: Vertrauliches Gespräch
- ▶ **„Außerdienstliche“ Äußerungen**
Grenzen der vertraglichen Nebenpflichten
- ▶ **Besonderheiten bei Äußerungen im Internet**
- ▶ **Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers**
- ▶ **Die Rolle des Betriebsrats**

17:00 Ende des ersten Veranstaltungstages

18:00 Abendessen

Dienstag 17. November

09:00 Aktuellste Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter am LAG Hamm a.D.
Rechtsanwalt, Bielefeld

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des BAG in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ **Verhaltensbedingte Kündigung, Verletzung der Pflicht zur Anzeige der Fortdauer einer AU**
(BAG 07.05.2020 – 2 AZR 619/19)
- ▶ **Schadensersatz bei rechtswidriger Versetzung**
(BAG vom 28.11.2019, Az. 8 AZR 125/18)
- ▶ **Fahrzeiten eines Außendienstmitarbeiters, vergütungspflichtige Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung**
(BAG vom 18.03.2020, Az. 5 AZR 36/19)
- ▶ **Neues zum Kündigungsschutz bei Massenentlassungen**
(BAG vom 13.02.2020, Az. 6 AZR 146/19)
- ▶ **Exkurs: Kürzung Jahresurlaub bei Dauererkrankung, Elternzeit, Sonderurlaub, Kurzarbeit?**

Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht alle auführen. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

13:00 Mittagessen

14:00 Fragestunde für Betriebsräte

Thomas Schlingmann
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter am LAG Hamm a.D.
Rechtsanwalt, Bielefeld

Peter Schmidt
Vorsitzender Richter am LAG Hamm a.D.

Im Rahmen dieser Fachtagung gibt es für Sie die Gelegenheit, Ihre ganz spezifischen betrieblichen Fragen zu stellen und kompetent beantwortet zu bekommen.

Nachdem Sie sich angemeldet haben, bekommen Sie von uns einen Fragebogen, auf dem Sie uns Ihre Fragen im Vorfeld der Tagung mitteilen können. Für uns ist es sehr hilfreich Ihre Fragen vor der Tagung zu bekommen, da so eine fundierte Bearbeitung durch die Referenten sichergestellt ist.

Selbstverständlich können Sie auch spontan vor Ort Ihre Fragen stellen.

16:30 Ende der Veranstaltung

Freistellung:

Diese Tagung ist für alle Betriebsratsmitglieder gem. § 37,6 BetrVG bzw. Personalratsmitglieder gem. § 46,6 BPersVG/LPVG-NRW bzw. Schwerbehindertenvertretungen gem. §96,4 SGB IV erforderlich.